

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Krause

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Arzthaftungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 19.06.2017

Online-S. Versicherungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 23.03.2017

Verkehrsmesstechnik auf deutschen Straßen

ForSeMa GmbH; 5 Stunden; 26.04.2017

Korruption im Gesundheitswesen

Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht e.V., Berlin; 5 Stunden; 27.04.2017

Symposium

Verein Anwälte für Ärzte e.V.; 10 Stunden; 03.02.2017 - 04.02.2017

Online-S. Arzthaftungsrecht: Block 1 - Haftung v. Heilpraktikern, Osteopathen i. S. des PatientenrechteG

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 09.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Krause

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Umgang mit schwierigen Mandanten

Hallescher Anwaltverein e.V.; 4 Stunden 30 Minuten; 08.06.2017

Gut gefragt ist halb gewonnen - Zeugenvernehmung

Hallescher Anwaltverein e.V.; 7 Stunden; 09.06.2017

Online-S. Versicherungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 06.07.2017

Der "ewige" Kampf mit der Rechtsschutzversicherung um die Deckungszusage

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 07.07.2017

11. Leipziger Steuerfachtag

Tributum-Steuerseminar GbR, Leipzig; 15 Stunden; 22.09.2017 - 23.09.2017

Effektive Strategien im Versicherungsprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 25.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Oliver Krause

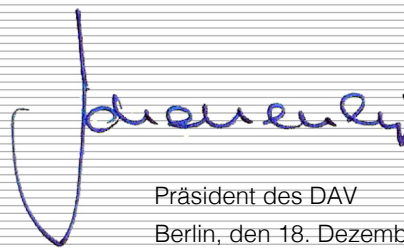
hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen zu AT,
Sach- u. Personenversicherung, Versicherungsprozess**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 01.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Dezember 2017

